



# GEMEINDEWERKE SINZHEIM

STROM- UND WASSERVERSORGUNGSBETRIEB

Müllhofener Str. 22, 76547 Sinzheim

Telefon: 07221 806-510, Telefax: 07221 806-526, E-Mail: info@gw-sinzheim.de

## Kundenservice Nr. 13

### Bereitstellung von Quellwasser beim Hochbehälter I – Windener Weg

Wegen massiver Beschwerden über die Verhältnisse bei der Entnahme von Quellwasser beim Hochbehälter I hat der Gemeinderat beschlossen, eine Änderung bei der Bereitstellung von Quellwasser vorzunehmen.

Die Entnahme von Quellwasser wird zukünftig nur noch mittels einer Chipkarte erfolgen.



#### Bestimmungen zur Quellwasserentnahmekarte - Hochbehälter I

- Bei Störung an der Anlage entsteht kein Anspruch auf Gebührenreduzierung und Wasserentnahme!
- Bei Verlust der Karte erfolgt eine Neuausstellung nur gegen erneute volle Gebühr!

Die Mindestlaufzeit der Karte und die Entnahmemenge entnehmen Sie Ihrer Quittung!

Der Verlust dieser Karte ist umgehend anzuzeigen!

Diese Quellwasserentnahmekarte ist nicht übertragbar und wird bei Missbrauch sofort gesperrt!

GEMEINDEWERKE SINZHEIM · Müllhofener Str. 22 · 76547 Sinzheim  
Telefon 07221/9846-0 · Fax 07221/9846-26

Die Chipkarte, die nur an die Haushalte der Gemeindegewerke Sinzheim abgegeben wird, ist unter folgenden Bedingungen erhältlich:

- die Chipkarte hat eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren ab dem Tag der Ausstellung
- pro Haushalt wird eine Karte ausgegeben, die zur Entnahme von täglich 30 ltr. Quellwasser berechtigt,
- die Chipkarte kostet für zwei Jahre 30,00 €
- für die Verlängerung der Gültigkeit der Chipkarte für weitere 2 Jahre wird eine Gebühr von 5,00 € fällig
- bei Störungen an der Anlage entsteht kein Anspruch auf Gebührenreduzierung
- bei Verlust der Karte erfolgt eine Neuausstellung nur gegen erneute volle Gebühr.

Interessierte Kunden können die Chipkarte bei den Gemeindegewerken während der Öffnungszeiten erwerben.